

Kriterien/Knackpunkte aus dem Scoring-Verfahren

1. Landestourismusstrategie:

Für eventuell anzuschaffende Systeme wie Bodensensoren, digitale Stelen, WLAN-Anbindung etc. müssen Wartungs-, Betriebs- und ggf. auch Lizenzkosten berücksichtigt werden.

2. Verbesserung des touristischen Angebotes

- a. Wohnmobilstellplätze stellen kein Alleinstellungsmerkmal dar
- b. Zertifizierungen sind auf Campingplätze mit Rezeption etc. ausgerichtet (weitere Infos: <https://www.deutschertourismusverband.de/qualitaet/qualitaetsinitiativen/beherbergungsklassifizierung/bvcd-dtv-klassifizierung-fuer-campingplaetze.html>)

3. Innovation

- a. Innovation? Es gibt bereits bestehende Wohnmobilstellplätze, wodurch das Projekt nicht als innovativ bewertet werden kann.
- b. Zukunftstrend? Derzeit boomt der Wohnmobiltourismus (Rekordzahlen bei den Neuzulassungen), aber wie entwickelt sich das Thema weiter? Trend zu Kurzreisen in Deutschland bleibt, auch wenn Ziele im Ausland wieder an Bedeutung gewinnen werden.
- c. Pilotprojekt? Die Vernetzung der im Verbundantrag umgesetzten WoMo-Stellplätze wird nicht ausreichen, um daraus ein Pilotprojekt für die Region zu machen, welches, dann in anderen Regionen umgesetzt werden kann.

4. Kosten-Nutzen-Relation

- a. Investitionskosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Steigerungen der Gästezahl (Anzahl der Stellplätze/ Belegung)
- b. Eine angemessene Wertschöpfung wird generiert (Anzahl Stellplätze x mittlere Auslastung x Wertschöpfung (ca. 35 €/Tag))
- c. Schaffung von Arbeitsplätzen: Bei der Erstellung der Plätze werden nur sekundäre Arbeitsplätze geschaffen. Erst bei Stellplätzen mit Sanitäranlagen wird es dazu führen, dass zusätzliche Arbeitsplätze (Reinigungskräfte) durch den Betrieb geschaffen werden.

5. Tourismusfaktor:

- a. Der Kreis Höxter erreicht die geforderten Übernachtungszahlen im Verhältnis zu den Einwohnern.

6. KMU

- a. Eine Wertschöpfungssteigerung und evtl. geschaffene Arbeitsplätze sind darzulegen (siehe 4. Kosten-Nutzen-Relation)

7. Beeinträchtigung anderer Anbieter?

- a. Die Plätze werden maximal gegen eine Gebühr für Verbrauchsgüter und ggf. für Betriebskosten vermietet. Eine Gewinnerzielung ist nicht möglich. Daher stellen die geförderten Plätze eine Konkurrenz zu den bestehenden Angeboten, die privatwirtschaftlich betrieben werden.

b. Das zusätzliche Angebot bietet auch die Möglichkeit, dass insgesamt die Region mehr von Wohnmobilisten wahrgenommen wird und dadurch auch die Auslastung der privatwirtschaftlichen Betriebe steigert.

8. Ökonomisch nachhaltig?

a. Hier sind insbesondere die Betriebs- und Folgekosten zu berücksichtigen. Diese müssen durch den Antragssteller verbindlich für die Zweckbindungsfrist erbracht werden.

9. Ökologische Nachhaltigkeit

a. Die Aspekte können gut bei der Umfeldgestaltung berücksichtigt werden

b. Beim Bau von Sanitäranalgen können Maßnahmen zur Ressourceneinsparung vorgenommen werden

10. Barrierefreiheit

a. Sinnvolle Maßnahmen zur Barrierefreiheit müssen berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere bei kleinen Plätzen schwieriger umzusetzen als bei einer größeren Maßnahme

b. Infrastrukturell lassen sich Maßnahmen für Sehbehinderte sowie Personen mit Bewegungseinschränkungen umsetzen